

Amtsblatt für die Stadt Lengenfeld

mit den Ortsteilen Lengenfeld, Irfersgrün, Pechtelsgrün, Plohn, Abhorn, Schönbrunn, Waldkirchen, Weißensand und Wolfspfütz



Landschaftsmarathon

auf dem Radweg im romantischen Göltzschtal mit Angeboten für die ganze Familie

Drittältester Marathonlauf in Deutschland www.goeltschloben Wird Verschland 4. April 2020

30. Landesmeisterschaften im Straßenlauf

Seite 12 Hat State State OF HEAD OF THE PROPERTY OF ME TO SEE OF THE SEE OF T

351. Ausgabe 31. Jahrgang 25.03.2020 Ausgabe April 2020



Prof. Dr. Constantin von Tischendorf

geb. 18. Jan. 1815 in Lengenfeld - gest. 7. Dez. 1874 in Leipzig Theologe, Paläograph, Palimpsest- und Bibelforscher, Entdecker des Codex Sinaiticus mit der ältesten kompletten Bibelhandschrift des Neuen Testaments



Zertifiziert nach AD 2000 Merkblatt HPO/ TRR100 und nach DIN EN ISO 3834-2 Fachbetrieb nach §19 WHG und EN 1090-1+2

Schweiß-Montage-Service GbR
Polenzstraße 69 | 08485 Lengenfeld
Tel.: 03 76 06/86 72 1 oder 0152/ 09 49 18 87
E-Mail: m.stuckenbrock@schweiss-montage-service.de
Ansprechpartner: Michael Stuckenbrock

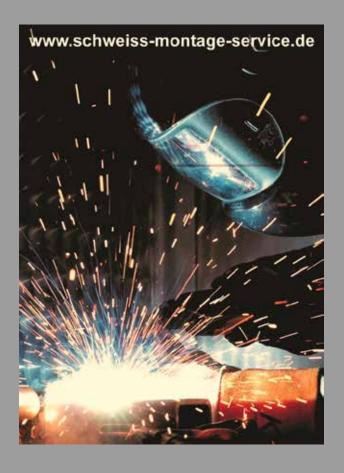
Unsere Leistungen für Industrie und Privat

Metallbau

Tore – Zäune – Treppen - Geländer – sämtliche Metallarbeiten

- Verfügbare Werkstoffe
 Edelstahl Aluminium Baustahl
- Kantarbeiten
- Rohrleitungsbau

Vertrieb technische Gase + Flüssiggas



Historische Postkarten gesucht

Wir suchen für ein Buchprojekt **historische Postkarten vor 1920** von Lengenfeld (inklusive Grün) und dessen Ortsteilen Irfersgrün, Pechtelsgrün, Plohn/Abhorn, Schönbrunn, Waldkirchen, Weißensand und Wolfspfütz. Meldung bitte an Thomas Petzold, Tel. 037606/36193. Vielen Dank für ihre Mithilfe.

Junge Frau sucht Mietwohnung

Suche für mich und meine zwei Rassekatzen (keine Freigänger) ab Juni schöne 2-R.-Wohnung in Lengenfeld (auch Schönbrunn o. Waldkirchen), 55-65m², max. 380€ Warmmiete. Bin schuldenfrei und in Festanstellung. Tel. 01511 / 8466419



Veranstaltungstipps im April unter Vorbehalt

05.04.2020

Aufstellen der Osterkrone in Irfersgrün

10 Uhr, Am Dr.-Dittes-Denkmal

09.04.2020

Saisoneröffnung im Freizeitpark Plohn

10 Uhr, Freizeitpark

17.04.2020

75 Jahre Kriegsende in Lengenfeld

11.10 Uhr Gedenken am Tischendorfplatz

19.04.2020

Hähnewettkrähen und Pflanzentauschbörse

8 Uhr, Vereinsheim der Kleintierzüchter Irfersgrün

24.04.2020

"Gestatten, ich bin ein Siedler!" Ein Film über das Westjordanland

19 Uhr im Tischendorfhaus

30. April Höhenfeuer in Waldkirchen 20 Uhr, Umzug ab Feuerwehr

Höhenfeuer am Schützenhaus mit Lampionumzug

20 Uhr, Umzug ab Markt

Ihre Veranstaltung im Mai soll hier genannt werden?

Melden Sie bitte Ihre Veranstaltung bis zum 09.04.2020 an die Stadtverwaltung/Touristinformation, Hauptstraße 1, per Mail an touristinfo@stadt-lengenfeld.de, per Fax an 037606 / 86356 oder telefonisch unter 037606 / 32178.

Helfen Sie mit, das öffentliche Leben der Stadt zu bereichern!



Bosch Car Service Möckel

- Kfz-Reparaturen aller Art
- Klimaanlagen
- TÜV/Dekra u. AU/OBD
- Reifenservice Unfallinstandsetzung
- Autoglasservice
- Fahrzeug-Zusatzheizungen
- Inspektion f
 ür alle Fahrzeuge
- Klimatechnik
- Car-HiFi / Navigation
- Fahrtenschreiberservice
- Pkw-Bremsenservice
- Abgasanlagen
- Computerachsvermessung



Bosch Car Service Möckel Nord-West 18 • 08228 Rodewisch

Tel.: 03744 / 32918

bosch-service-rodewisch@t-online.de

Suchtberatung

Vorerst bis zum 17. April findet keine persönliche Suchtberatung statt. Beratungen erfolgend telefonisch unter der

Nummer: 03744/831215. Weitere Informationen unter

www.diakonieberatung-vogtland.de.

Tafel Reichenbach im Vogtland e.V.

Die Tafel hat jeden Dienstag in der Zeit von 13.45 - 15.15 Uhr im Gebäude der Ev.-Freikirchlichen Gemeinde Lengenfeld in der Engelgasse 6 geöffnet.



Bürgerpolizist Polizeihauptkommissar Damm, Markt 7, 08233 Treuen, 22 (03 74 68) 6 79 38 0, Fax (03 74 68) 6 79 38 18



08485 Lengenfeld Parkstraße 11

Tel. 037606 / 22 24

L.C. 0173 / 3 87 63 74 info@maler-czyzykowski.de

Leistungsprofil

- Malerarbeiten
- Fassade
- Trockenbau
- Schimmelsanierung zertifiziert
- Bodenbelagsverlegung

Impressum:

www.maler-czyzykowski.de

Amtsblatt für die Stadt Lengenfeld

Herausgegeben von der Stadt Lengenfeld

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen:

Bürgermeister Volker Bachmann

Die übrigen Textbeiträge geben die Meinung der Autoren wieder, nicht die der Redaktion.

Erscheint monatlich für alle Haushalte kostenlos.

Zusätzliche Exemplare gibt es im Rathaus und im Museum während der Dienstzeiten.

Redaktion:

Michael Heuck, Thomas Petzoldt, Friedrich Machold, Steffi Rau, Ludwig Lenk

Internet: www.stadt-lengenfeld.de

Annahme von Bekanntmachungen, Beiträgen und Anzeigen:

Druckerei Rau, Poststraße 23, 08485 Lengenfeld

Telefon (03 76 06) 26 66, Fax (03 76 06) 22 68

E-Mail: lengenfelder-anzeiger@druckerei-rau.de

Abgabeschluss:

für Annoncen, Veranstaltungsmeldungen und Beiträge für Nummer 352 ist der 9. April 2020.

Druckerei Rau, Inhaber Eike Rau, Poststraße 23, 08485 Lengenfeld E-Mail: DruckereiRau@t-online.de

Nachdrucke, auch auszugsweise, bedürfen der Genehmigung durch die Redaktion!

AMTLICHE MITTEILUNGEN



Informationen aus dem Rathaus

Öffentliche Einrichtungen der Stadt Lengenfeld geschlossen!

Aus gegebenem Anlass informiert der Bürgermeister der Stadt Lengenfeld über die folgenden Maßnahmen:

Vorerst werden alle öffentlichen Einrichtungen der Stadt in und um Lengenfeld geschlossen. Dies betrifft u. a. das Museum, die Bibliothek, alle Sportplätze, Sport- und Schwimmhallen, alle Jugendclubs und Spielplätze. Die geplanten Veranstaltungen in den Bürgerhäusern werden aktuell geprüft.

Das Rathaus wird zum Schutz der Bevölkerung und unserer Mitarbeiter ab Dienstag, dem 17.03.2020 für den Bürgerverkehr geschlossen. Die Bürger bekommen die Möglichkeit, sich in dringenden Fällen telefonisch zu den bekannten Öffnungszeiten zu melden.

Volker Bachmann Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auf Grund der aktuellen Situation bitten wir Sie um Ihr Verständnis, dass persönliche Beglückwünschungen des Bürgermeisters zu Geburtstagen oder Jubiläen vorerst unterbleiben müssen.

Volker Bachmann

Bürgermeister

Standesamt Sterbefälle

Roland Dittes, wohnhaft gewesen in Lengenfeld, Fritz-Thomas-Straße 14, verstorben am 01.02.2020, 84 Jahre

Walter Gruber, wohnhaft gewesen in Lengenfeld, Waldkirchner Weg 5, verstorben am 03.02.2020, 67 Jahre

Christine Drechsel, wohnhaft gewesen in Lengenfeld, Polenzstraße 12, verstorben am 20.02.2020, 76 Jahre

Lorenz Arnold, wohnhaft gewesen in Lengenfeld, Bahnhofstraße 39, verstorben am 21.02.2020, 85 Jahre

Bei allen anderen beurkundeten Personenstandsfällen liegt kein Einverständnis zur Veröffentlichung vor.

Öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 03.12.2019

V 131/ 2019 Spendenannahme Sammelbeschluss Beschluss 131/ 19:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt die in der Anlage 1 aufgeführten Spenden in einer Gesamthöhe von 531,00 \in für die Stadt Lengenfeld gemäß dem ggf. benannten Verwendungszweck an.

Beschlüsse der öffentlichen Stadtratssitzung vom 20.01.2020

V 014/ 2020 Bauantrag Ersatzneubau Nebengebäude, Flst. Nr. 62, Gmkg. Weißensand, Am Schulberg Beschluss 014/20:

Der Stadtrat stimmt dem Bauantrag Ersatzneubau Nebengebäude, Flst. Nr. 62, Gmkg. Weißensand, Am Schulberg zu.

V 001/ 2020 Üpl/ Apl- Ausgaben: Straßenbaumaßnahme Untere Dorfstraße und Friedensstraße, OT Schönbrunn Beschluss 001/ 20:

Der Stadtrat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe für das HH-Jahr 2019 in Höhe von 75.232,46 € für die HHst. 54101010.09620000.4023 zu. Die Deckung erfolgt aus der HHst. 54101010.42211100.

V 003/ 2020 Umnutzung und Sanierung altes Feuerwehrgerätehaus in ein Feuerwehrmuseum, Poststraße 39 in Lengenfeld

Beschluss 003/20:

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung der Maßnahme "Umnutzung und Sanierung altes Feuerwehrgerätehaus in ein Feuerwehrmuseum" bei der Haushaltsstelle 51102010.09610000.2008 i. H. v. 17.000,- € zu. Die Deckung der zusätzlichen Ausgaben erfolgt von der Haushaltsstelle 51102010.09610000.2009.

V 004/ 2020 Schulnetzplan des Vogtlandkreises Beschluss 004/ 20:

Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld stimmt dem Schulnetzplan des Vogtlandkreises 2019 zu.

V 005/ 2020 Verkauf Flst. Nr. 494/ 25, Gmkg. Grün, Gewerbegebiet.

Beschluss 005/20:

Die Stadt Lengenfeld verkauft das Flurstück Nr. 495/25 in Größe von 7.155 m² der Gmkg. Grün, zu einem Preis von 96.950,25 € (13,55 €/ m²) an die Firma EP Holding GmbH, Carl- Zeiss- Straße 28 in 21614 Buxtehude mit Sitz in Treuen **nicht**.

Beschlüsse der öffentlichen Stadtratssitzung vom 10.02.2020

V 006/2020 Ergänzungssatzung "Pechtelsgrüner Hauptstraße/Gehöftweg", Pechtelsgrün

Beschluss 006/20:

Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Aufstellung einer Ergänzungssatzung "Pechtelsgrüner Hauptstraße/Gehöftweg" im Ortsteil Pechtelsgrün wegen nicht Vereinbarkeit mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Fehlen eines städtischen Erfordernisses ab.

V 007/ 2020 Verkauf Grundstücke, T v. Flst. Nr. 830/9 und T v. Flst. Nr. 69/2, Gmkg. Lengenfeld, Fichtengasse Beschluss 007/2020:

Die Stadt Lengenfeld verkauft an den Erschließungsträger, die Firma SP Immo GmbH, Abhorner Straße 1a in Lengenfeld, vertreten durch Joachim Petzold, für den Änderungsbebauungsplan zum Bebauungsplan Nr. 3, Gebiet Fichtengasse, Teile des Flurstücks Nr. 830/9 und Teile des Flurstücks Nr. 69/2, Gmkg. Lengenfeld in Größe von insgesamt 8.902 m² zu einem Preis von 16,60 €/m², insgesamt: 147.773,20 €.

Technischer Ausschuss vom 03.02.2020:

Beschluss Nr. 019/2020:

Der Technische Ausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag Neubau Einfamilienhaus, Flst. Nr. 407/z, Gmkg. Grün, Waldstraße

Beschluss Nr. 020/2020:

Der Technische Ausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag Anbau an ein Wohnhaus, Flst. Nr. 884/f, Gmkg. Lengenfeld, Schulstraße

Merkblatt

über die Sirenensignale im Freistaat Sachsen und über allgemeine Verhaltensregeln bei Auslösung von Sirenensignalen

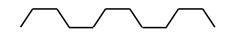
1. Signalprobe

1 Ton von 12 Sekunden Dauer (immer mittwochs 15:00 Uhr)



2. Feueralarm

3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause



3. Warnung vor einer Gefahr – Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten!

6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause (1 Minute Heulton)



Verhaltensregeln bei ausgelösten Signal Warnung vor einer Gefahr:

- Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und wählen Sie den Sender "VOGTLAND RADIO" aus, dort werden Sie alle fünf Minuten über die aktuelle Gefahr informiert und achten auf Durchsagen! (bei technischen Störungen MDR 1 RADIO SACHSEN) Informieren Sie sich über die Warn-Apps z.B. NINA, BIWAPP etc.

- Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen! Helfen Sie älteren und behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger!
- Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau!
- Telefonieren Sie nur, falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz!
- Telefonnetze sind in diesen Fällen schnell überlastet. Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! – Schnelle Hilfe braucht freie Wege!

Sendefrequenzen VOGTLAND RADIO:								
Sender Plauen:	95,4 MHz	Sender Reichenbach:	100,5 MHz					
Sender Auerbach:	88,2 MHz	Sender Markneukirchen:	103,5 MHz					
Sender Klingenthal:	103.8 MHz							

4. Entwarnung – Die Gefahr besteht nicht mehr. Informieren Sie sich!

1 Dauerton von einer Minute

"Die Innenminister der Länder haben in ihrer Sitzung vom 12. bis 14. Juni 2019 in Kiel die Einführung eines einheitlichen bundesweiten Warntages beschlossen. Der Warntag soll jährlich am zweiten Donnerstag im September stattfinden, erstmalig am 10. September 2020. Der Warntag wird in einer Arbeitsgruppe aus Feuerwehr, Katastrophenschutzbehörden und Polizei vorbereitet.

Dies zum Anlass nehmend wird der Vogtlandkreis sich am bundesweiten Warntag am 10. September 2020 mit beteiligen und seine Mittel zur Bevölkerungswarnung (Sirenenprobe & Warn-App NINA) testen. Somit entfallen die gewohnten halbjährlichen Sirenenproben am letzten Sonnabend im April und September.

Bitte merken Sie sich schon jetzt den diesjährigen bundesweiten Warntag am 10. September vor."

SG Ordnung und Sicherheit **Beseitigung von Streumitteln**

Auch wenn der ganz große Wintereinbruch in diesem Jahr (bislang) ausgeblieben ist, gilt es nach dessen Ende ans Saubermachen zu denken. Dank sei an dieser Stelle nicht nur nochmals den Mitarbeitern des Städtischen Bauhofs und der Straßenmeisterei gesagt, sondern auch einmal den Anliegern, die Ihren Räum- und Streupflichten sehr gewissenhaft nachkommen. Es hat fast alles geklappt! Nachfolgend möchten wir die Anlieger noch auf folgendes hinweisen:

Die Pflicht zur Beseitigung der auf den Gehwegen ausgebrachten Streumittel obliegt den Verursachern. Die Beseitigung auf den Straßen wird durch die Stadt Lengenfeld vorgenommen. Diese Endreinigung – bezogen auf den Winterdienst – gehört zu den Reinigungs-, Räum- und Streupflichten.

Die Beseitigung darf nicht in der Weise erfolgen, dass die Verunreinigungen auf die Fahrbahn oder gar in Straßeneinläufe gekehrt werden. Sie sind durch den Reinigungspflichtigen, in dem Falle den Verursacher als Winterdienstpflichtigen, ordnungsgemäß zu entsorgen (Restmüll) oder gegebenenfalls zur erneuten Verwendung im nächsten Winter aufzubewahren.

§ 7 Absatz 6 der Satzung der Stadt Lengenfeld über das Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Straßen und Gehwege besagt allgemein zur Straßenreinigung, dass der Kehricht und sonstiger Unrat nach der Reinigung unverzüglich zu beseitigen sind. Er darf weder Nachbargrundstücken, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwassergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern usw.) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Brunnen, Gewässer usw.) zugeführt werden.

In unser aller Interesse an einem sauberen Lengenfeld und seinen Ortsteilen werden die Anlieger gebeten, Vorstehendes zu beachten.

Bauamt **Amtliche Bekanntmachung** Änderung des Straßengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsStrG)

Der Sächsische Landtag hat am 03.07.2019 die Änderung des Sächsischen Straßengesetzes beschlossen - Gesetz zur Änderung des Sächsischen Straßengesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBI. S. 762). Im Einzelnen sind die Änderungen diesem Gesetz zu entnehmen.

Bis zum Ablauf des 31.12.2022 ergeben sich hieraus für die Stadtverwaltung dringende Aufgabenstellungen hinsichtlich der eventuellen Erstanlegung und Aktualisierung der Straßen- und Bestandsverzeichnisse.

Die Stadt Lengenfeld weist diesbezüglich auf die folgenden gesetzlichen Änderungen hin:

1. Die Stadtverwaltung wird eine detaillierte Prüfung der Straßenund Bestandsverzeichnisse vornehmen. Diese Überprüfung ist unerlässlich, da gemäß § 54 Abs. 3 Satz 1 SächsStrG (neu) alle Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 53 Abs. 1 Satz 1 SächsStrG, die nicht bis zum Ablauf des 31.12.2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen wurden, ihren Status als öffentliche Straße verlieren. Dies hat Auswirkungen auf Zuwendungen, Fördermittel und die Anwendung der Straßenverkehrsordnung. Es handelt sich dabei um Straßen, die bei Inkrafttreten des ers-

ten SächsStrG am 16.02.1993 ausschließlich öffentlich genutzt wurden oder betrieblich-öffentliche Straßen im Sinne des DDR-Straßenrechts waren und damit gemäß § 53 SächsStrG als öffentliche Straßen in das bundesdeutsche Recht übergeleitet worden sind ("fiktive Widmung").

2. Zusätzlich wurde gemäß § 54 Abs. 3 S. 2 SächsStrG (neu) geregelt, dass die Eintragung als Straße, Weg oder Platz bis zum 31.12.2020 beantragt werden kann, wenn ein berechtigtes Interesse hierzu vorliegt. Der Antrag ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Lengenfeld, Bauamt, Hauptstraße 1, 08485 Lengenfeld, einzureichen.

Nach Ablauf des 31.12.2022 (Punkt 1) oder nach Ablauf des Antragsverfahrens (Punkt 2) ist die Eintragung in das Bestandsverzeichnis nur noch nach erfolgter Widmung gemäß § 6 SächsStrG zulässig.

Das Bestandsverzeichnis kann während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Lengenfeld, Zimmer 310 eingesehen wer-

Lengenfeld, 25.03.2020



Bürgermeister

Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse

Die nächste öffentliche Stadtratssitzung findet am Montag, dem 06.04.2020, 19.00 Uhr im Ratssaal statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig ortsüblich als Aushang am Rathaus und an den Anschlagtafeln in den Ortsteilen bekannt gegeben. *Technischer Ausschuss:* Montag, 30.03.2020, 18.00 Uhr, Konferenzraum Die Stadtratssitzung am 04.05.2020 wird im Ortsteil Wolfspfütz in der Weißensander Straße 2 stattfinden.



Haushaltsbefragung - Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2020

Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der EU-Arbeitskräftestichprobe die durchgeführt. Mikrozensus und Volkszählung") ist eine gesetzlich Mikrozensus (..kleine angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der wie sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts, usw. befragt werden. Das Mikrozensus-Frageprogramm in 2020 enthält zudem noch Fragen der EUweit durchgeführten Befragung zur Arbeitsmarktbeteiligung sowie seit 2020 Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten auch Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden bis zu viermal in die Befragung einbezogen. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Auskunft erteilt: Stefan Meller, Tel.: 03578 - 33-2110 mikrozensus2020@statistik.sachsen.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG STADT LENGENFELD



Widerspruchsrecht zu Datenübermittlungen und Melderegisterauskünften in besonderen Fällen

Das Bundesmeldegesetz räumt jedem Bürger das Recht ein, in bestimmten Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

Diese Widersprüche müssen schriftlich im Einwohnermeldeamt der Stadt Lengenfeld, Hauptstraße 1, 08485 Lengenfeld, Zimmer 104, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingereicht werden. Das dazu erforderliche Formular kann im Einwohnermeldeamt ausgefüllt oder abgeholt und später zugesandt werden.

Sofern Sie bereits Widerspruch erhoben haben, gilt dieser jeweils bis auf Widerruf.

Folgende Widersprüche gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde sind ohne Begründung möglich:

 A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i. V. m.) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung nach § 42 Abs. 2 BMG gemäß § 42 Abs. 3 Sätze 1 u.2 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 1 BMG gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

 Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Altersjubiläen im Sinne des Bundesmeldegesetzes sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Sie können der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 2 BMG gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 3 BMG gemäß § 50 Abs.5 BMG widersprechen.

Lengenfeld, den 20.02.2020

Volker Bachmann Bürgermeister Das Landratsamt des Vogtlandkreises erlässt gem. § 28 Abs. 1 S. 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und § 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZuVO) folgende

Allgemeinverfügung

- 1. Es ist untersagt, öffentliche und private Großveranstaltungen mit einer Teilnehmer- zahl ab 1 000 Personen durchzuführen.
- 2. Alle privaten und öffentlichen Veranstaltungen mit einer Besucherzahl ab 500 Perso- nen bedürfender Genehmigung des Landratsamts Vogtlandkreis / Gesundheitsamt. Die Genehmigung ist unter Vorlage einer Risikobewertung zu beantragen. Ein ent- sprechendes Formular für die Antragstellung und Risikobewertung wird auf der Inter- netseite des Landratsamtes bereitgestellt. Die Kriterien für die Risikoeinschätzung sind in der jeweils gültigen Fassung auf der Internetseite des Robert-Koch Institutes abrufbar. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risiko_Grossveranstaltungen. pdf?__blob=publicationFile
- Alle privaten und öffentlichen Veranstaltungen mit einer Besucherzahl ab 200 Personen müssen beim Landratsamt Vogtlandkreis im Voraus angezeigt werden.
- Die Anzeige hat schriftlich an den Vogtlandkreis, Landratsamt, Gesundheitsamt, Postplatz 5, 08523 Plauen oder elektronisch an gesundheitsamt@vogtlandkreis.de zu erfolgen.
- 5. Die Anordnungen der Ziffern 1 und 2 sind zunächst bis 30. April 2020 befristet.
- Diese Allgemeinverfügung tritt am Montag, den 16.03.2020 08:00 Uhr in Kraft.

Begründung:

Das Landratsamt Vogtlandkreis ist gem. § 28 Abs. 1 S. 2 IfSG i. V. m. § 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZuVO) sachlich zuständig. Es ist weiterhin gem. § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) auch örtlich zuständig für den Erlass dieses Bescheides.

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festge- stellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde nach § 28 Abs. 1 S. 1 IfSG die notwendigen Schutz- maßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krank- heiten erforderlich ist.

Gemäß § 2 Nr. 1 IfSG sind Krankheitserreger i. S. d. Infektionsschutzgesetzes vermehrungs- fähige Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles Agens, das bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann. Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger i. S. d. § 2 Nr. 1 IfSG.

Unter den Voraussetzungen des § 28 Abs. 1 S. 2 IfSG kann die zuständige Behörde Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken oder verbieten, die eine Verbreitung von Krankheitserregern begünstigen. Ausgehend von der Gesetzesbegründung sind hiervon alle Zusammenkünfte von Menschen erfasst, die eine Verbreitung von Krankheitserregern begünstigen.

Aufgrund der steigenden Zahl von Corona-Infizierten in Sachsen und ganz Deutschland werden vorsorglich vorerst Großveranstaltungen, bei denen sich über 1 000 Personen aufhalten, verboten. Nach Einschätzung des Gesundheitsamtes des Vogtlandkreises können Maßnahmen, die das Risiko einer Ausbreitung des Corona-Virus einschränken, die Risiken bei solch großen Veranstaltungen nicht ausreichend mildern. Ein Verbot von Großveranstaltungen ist aus diesem Grund erforderlich.

Ebenfalls hat der Krisenstab des Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) in seiner zweiten Sitzung die Prinzipien des Robert-Koch-Instituts (RKI) zur Risikobewertung von Großveranstaltungen beschlossen und empfohlen, diese Kriterien unverzüglich bei der Risikobewertung zu berücksichtigen.

Dieser Handlungsempfehlung ist zu entnehmen, dass das Risiko von großen oder schwer verlaufenden COVID-19 Ausbrüchen nach einer Übertragung von SARS-CoV-2 bei einer Veranstaltung von der Zusammensetzung der Teilnehmer, der Art und dem Typ der Veranstaltung sowie der Möglichkeit der Kontrolle im Falle eines Ausbruchs abhängt. Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2, z. B. durch Husten, Niesen oder den Kontakt mit mild erkrankten oder asymptomatisch infizierten Personen, kann es zu einer Übertragung des Virus von Menschzu-Mensch kommen.

Eine Risikobewertung für eine Veranstaltung, im Freien als auch geschlossenen Räumen, kann durch die zuständige Behörde jedoch nur dann erfolgen, wenn sie Kenntnis von der Veranstaltung hat. Um der zuständigen Behörde eine ausgewogene Risikoabwägung zu er- möglichen, ist es erforderlich, dass alle Veranstaltungen und Menschenansammlungen mit mehr als 500 Teilnehmern beim Landratsamt des Vogtlandkreise angezeigt, eine Risikobe- wertung i. S. d. Robert-Koch-Institutes durch den Veranstalter im Voraus getroffen und vor- gelegt werden.

Die Meldeverpflichtung erstreckt sich auf alle Zusammenkünfte von Menschen, bei denen mit einer Teilnehmerzahl von mindestens 500 Personen gerechnet wird. Wird die Teilnehmer- zahl von 500 Personen erreicht bzw. überschritten, hat die in Ziffer 2 angeordnete Meldung unabhängig von der Art der Veranstaltung (öffentlich oder privat) an die unter Ziffer 4 ge- nannte Stelle zu erfolgen.

Da die Risiken nicht bei allen Veranstaltungen gleich groß sind, ist seitens des Landratsamtes Vogtlandkreis nach der erfolgten Anzeige und Risikobewertung eine sorgfältige Abwä- gung im Hinblick auf die konkrete Veranstaltung oder Menschenansammlung zu treffen. Das Landratsamt des Vogtlandkreises hat auf der Internetseite www.vogtlandkreis.de ein Formular hinterlegt, das für die nach Ziffer 3 angeordnete Meldung und Risikoeinschätzung genutzt werden soll.

Die Anzeigeverpflichtung unter Ziffer 3 erstreckt sich auf alle Zusammenkünfte von Menschen, bei denen mit einer Teilnehmerzahl von mindestens 200 Personen gerechnet wird. Wird die Teilnehmerzahl von 200 Personen erreicht bzw. überschritten, hat die in Ziffer 3 angeordnete Meldung unabhängig von der Art der Veranstaltung (öffentlich oder privat) an die unter Ziffer 4 genannte Stelle zu erfolgen.

Ziel der Allgemeinverfügung ist es, die Übertragungswege von SARS-CoV-2 zu unterbre- chen und das Risiko einzudämmen, ohne dabei das öffentliche Leben gänzlich zum Stillstand zu bringen. Um dies sicherzustellen, ist die hier verfügte Anzeigepflicht erforderlich und geboten. Mildere, gleich wirksame Mittel zur Erreichung dieses Zwecks sind nicht er- sichtlich.

Die Allgemeinverfügung ist angemessen, da sie nicht außer Verhältnis zu dem in der Allgemeinverfügung angestrebten Schutz höherwertiger Rechtsgüter, wie Leben, Leib und Gesundheit der Bevölkerung steht.

Die Regelungen des Sächsischen Versammlungsgesetzes werden von dieser Verfügung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Vogtlandkreis eingelegt werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Die Anschrift lautet: Postplatz 5, 08523 Plauen

2. Elektronisch

Der Widerspruch kann auch elektronisch eingelegt werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

 a) Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signa- tur nach dem Vertrauensdienstegesetz (elDAS-Verordnung) in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über den von der Behörde eröffneten Zugang für elektronische Dokumente. Die Adresse hierfür lautet:

landratsamt@vogtlandkreis.de

b) Versendung eines signierten elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der der Absender sicher im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 De-Mail-Gesetz angemeldet ist, an folgende De-Mail-Adresse:

landratsamt@vogtlandkreis.de-mail.de

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail oder über das Kontaktformular auf der Homepage des Vogtlandkreises ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wir- kungen. Hinweis:

Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG. Der Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.

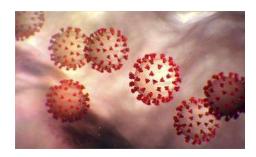
Plauen, den 13. März 2020

Rolf Keil, Landrat





Information zu dem neuen Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) und zum Verhalten bei Verdachtsfällen



Nachstehend finden Sie Hinweise zum Verhalten bei Verdachtsfällen, bei Quarantänemaßnahmen, bei Dienst- und Privatreisen sowie Hinweise zum Schutz vor Ansteckung und Links zu den wichtigsten Informationen der zuständigen Einrichtungen.

Um Beachtung wird gebeten.

Wie äußert sich das Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2)?

Das neuartige **Coronavirus** verursacht insbesondere Atemwegserkrankungen und wird als Tröpfchen- oder Schmierinfektion von Mensch zu Mensch vorrangig über Sekrete des Respirationstraktes übertragen.

Es kann zu folgenden Symptomen kommen:

- · Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber
- Durchfall (bei einigen Betroffenen)
- Atemproblemen und Lungenentzündungen (bei schwereren Verläufen)

Es wurden auch Fälle bekannt, in denen sich Personen bei Infizierten angesteckt haben, die nur leichte oder unspezifische Symptome gezeigt hatten. Die Zeit zwischen Übertragung und Krankheitssymptomen (Inkubationszeit) beträgt bis zu 14 Tagen.

Bei einem Teil der Patienten kann das Virus mit einem schwereren Verlauf einhergehen und zu Atemproblemen und Lungenentzündung führen. Todesfälle traten bisher vor allem bei Patienten auf, die älter waren und/oder zuvor an chronischen Grunderkrankungen litten.

Weltweit nehmen derzeit die Infektionen (COVID-19) mit SARS-CoV-2 zu. Aktuelle Fallzahlen, betroffene Länder und Informationen zu Risikogebieten sind unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Fallzahlen.html zu finden.

Wann muss ich achtsam sein?

- 1. Sie haben sich in einem Gebiet aufgehalten, in dem Erkrankungen durch SARS-CoV-2 vorkommen, und zeigen die oben beschriebenen Krankheitssymptome.
- 2. Sie haben sich in einem vom RKI definierten Risikogebiet aufgehalten.
- 3. Sie hatten Kontakt zu einer Person mit einer Erkrankung durch SARS-CoV-2.

Was sollten Sie in diesem Fall tun?

1. Informieren Sie sich.

Allgemeine Informationen der BZgA zu SARS-CoV-2 finden Sie hier: https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-2019-ncov.html

Aktuelle fachlichen Informationen des RKI zu Symptomen, Risikogebieten und Meldepflichten, etc. hier:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

2. Beim Auftreten von Symptomen, kontaktieren Sie zunächst telefonisch eine Ärztin bzw. einen Arzt.

Wenden Sie sich beim Auftreten von Symptomen telefonisch an Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt und klären Sie telefonisch das weitere Vorgehen ab.

Stand: 5. März 2020

Bei einem Kontakt mit einem an COVID-19 Erkrankten ohne dass Sie Symptome haben, wenden Sie sich an Ihr zuständiges Gesundheitsamt. Das zuständige Gesundheitsamt kann hier ermittelt werden: https://tools.rki.de/PLZTool/

3. Vermeiden Sie Kontakt zu anderen Personen bis zur Abklärung durch das Gesundheitsamt. Kommen Sie nicht in den Dienst.

Wenn es Ihr Gesundheitszustand erlaubt, können Sie mobil arbeiten. Die in der DV Arbeitszeit und Arbeitsort geregelte Begrenzung der mobilen Arbeitszeit auf 50% der regulären Wochenarbeitszeit wird in begründeten Verdachtsfällen ausgesetzt.

- 4. Informieren Sie das Personalreferat oder eine andere anzugebende Stelle.
- 5. Bei Auftreten von Symptomen im Dienst informieren Sie telefonisch das Personalreferat (*oder eine andere anzugebende Stelle*.

Vermeiden Sie Kontakt zu anderen Personen und warten Sie auf Anweisungen, wie Sie sicher und zum Schutz anderer nach Hause kommen.

Hinweise für den Dienstbetrieb

Der Dienstbetrieb findet **mit Ausnahme der Reiseregelungen uneingeschränkt statt**. Bitte beachten Sie die unten aufgeführten Maßnahmen zum Schutz vor Ansteckung.

Hinweise für die Teilnahme und die Durchführung von Veranstaltungen

Besprechungen und Veranstaltungen sind geeignet, die Weiterverbreitung des Virus zu fördern. Dies betrifft insbesondere Großveranstaltungen mit einem überregionalen Teilnehmerkreis. Auf dem Hintergrund einer möglichen Gefährdung sind die Vorgesetzten aufgefordert, nur bei unbedingter dienstlicher Erfordernis solche Veranstaltungen anzusetzen bzw. eine Teilnahme anzuordnen. Ist eine Teilnahme unerlässlich, achten Sie bitte auch hier besonders auf die unten aufgeführten Maßnahmen zum Schutz vor Ansteckung. Die Entscheidung zur **Durchführung** von Großveranstaltungen trifft jedes Ressort eigenständig. Zur Entscheidungsfindung wird

auf die "Allgemeinen Prinzipien der Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlungen für Großveranstaltungen" des RKI vom 27.2.2020 verwiesen.

Die Durchführung von Veranstaltungen für Besuchergruppen ist im Einzelfall in der jeweiligen Behörde zu entscheiden. Es wird empfohlen, den Empfang von Besuchergruppen von der Herkunftsregion abhängig zu machen und ggf. mit den einladenden Abgeordneten Kontakt aufzunehmen.

Hinweise zu möglichen Quarantänemaßnahmen

Die Erkrankung von Personen im engeren Arbeitsumfeld oder von Personen im privaten Umfeld, sowie die Rückkehr von dienstlichen oder privaten Reisen in Risikogebiete kann die Anordnung einer i.d.R. 14-tägigen **häuslichen Quarantäne** zur Folge haben. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um eine behördlich angeordnete Quarantäne nach dem IfSG handelt oder das Verbleiben im häuslichen Umfeld im Wege der Ausübung des Direktionsrechts des Dienstherrn/Arbeitgebers angeordnet wurde.

Bitte beachten Sie hierzu folgende Hinweise:

- Sollte die Dienststelle die Beschäftigten, die arbeitsfähig und arbeitsbereit sind, ohne eine behördliche Anordnung aus Gründen der Vorsorge zum Schutz nach Hause schicken (freistellen), behalten diese ihren Besoldungs- bzw. Vergütungsanspruch.
- 2. Tritt bei Ihnen der Verdacht auf eine Infektion mit COVID-19 auf bzw. wurde eine Erkrankung diagnostiziert, vermeiden Sie bitte den Kontakt zu anderen Personen und kommen Sie nicht in den Dienst. Sofern Sie nicht krankgeschrieben sind und Ihr Gesundheitszustand es zulässt, ist die Nutzung von Telearbeit bzw. mobile Arbeit auch über die vereinbarten Höchstgrenzen hinaus zulässig. Bitte informieren Sie das Personalreferat oder eine andere anzugebende Stelle.
- 3. Sollte es aufgrund eines Fortschreitens der COVID-19-Infektionen durch Entscheidungen der regionalen Gesundheitsbehörden zu der Schließung von Kindertagesstätten, Schulen und sonstigen Betreuungseinrichtungen kommen,

ist die Nutzung von Telearbeit bzw. mobile Arbeit auch über die vereinbarten Höchstgrenzen hinaus zulässig. Die Einzelheiten sprechen Sie mit Ihrem unmittelbaren Vorgesetzten ab. Nehmen Sie nicht am mobilen Arbeiten teil, wenden Sie sich an das Personalreferat.

- 4. Treten Erkrankungen in Ihrem direkten privaten Umfeld auf, melden Sie dies bitte an Ihre unmittelbaren Vorgesetzten und bleiben Sie vorsorglich zu Hause. Bitte kontaktieren Sie telefonisch Ihre Ärztin bzw. Ihren Arzt und beraten sich über das weitere Vorgehen. Die Nutzung von Telearbeit bzw. mobile Arbeit ist wie unter Punkt 2 beschrieben möglich.
- 5. Bitte beachten Sie zur häuslichen Quarantäne das anliegende Merkblatt der RKI: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Transport/Muster-Bescheid-E.html

Entscheidungen über Quarantänemaßnahmen und ggf. weitere Schutzmaßnahmen treffen die jeweils zuständigen Gesundheitsämter: https://tools.rki.de/PLZTool/.

Hinweise für Reisende (Dienstreisen und Privatreisen):

Die Lage zu SARS-CoV-2 ist sehr dynamisch. Da sich Risikoregionen ändern können, sollten vor jeder Reise auf der Homepage des AA die betreffenden Reisehinweise und - warnungen unter den jeweiligen Länderinformationen eingesehen werden unter https://www.auswaertiges-amt.de/de/Reise-UndSicherheit.

Alle Reisenden beachten bitte die folgenden Regelungen:

 Geplante Reisen zwischen den Dienstsitzen, insbesondere zwischen Bonn und Berlin

Dienstreisen insbesondere zwischen den Dienstsitzen Bonn und Berlin sollten nur bei dienstlicher Notwendigkeit durchgeführt werden. Bitte nutzen Sie die vorhandenen Videokonferenz-, Telefonkonferenz- und Jabbermöglichkeiten.

- 2. Geplante Reisen in Risikogebiete (siehe vorstehender Link)
 - a. Geplante Dienstreisen in Risikogebiete

Dienstreisen in Risikogebiete sind zu vermeiden und nur noch in Ausnahmefällen bei unbedingter dienstlicher Erfordernis anzuordnen. Ist nach Ihrer Einschätzung die Reise zwingend erforderlich, setzen Sie sich bitte vorab mit dem Personalreferat oder *eine andere anzugebende Stelle* in Verbindung.

b. Geplante Privatreisen in Risikoregionen

Wenn Sie eine private Reise in ein als Risikoregion eingestuftes Gebiet planen, prüfen Sie auch hier die Notwendigkeit der Reise und wägen Sie diese mit dem Risiko verantwortungsvoll ab. Informieren Sie bitte vorab das Personalreferat oder *eine andere anzugebende Stelle*.

Nach Rückkehr von Reisen in Risikogebiete vermeiden Sie bitte den Kontakt zu anderen Personen und kommen Sie nicht in den Dienst. Kontaktieren Sie bitte zunächst telefonisch eine Ärztin bzw. einen Arzt und lassen sich beraten. Kommen Sie erst nach Ausschluss einer Infektion in den Dienst. Für den Fall einer ggf. erforderlichen Quarantäne nach Ihrer Rückkehr können Sie sich vorab ein mobiles Arbeitsgerät im IT-Referat ausleihen, sofern Sie nicht bereits im Besitz eines solchen Gerätes sind.

3. Geplante Reisen zu Veranstaltungen in bisher nicht als Risikoregion eingestufte Gebiete

a. Herkunft der Teilnehmenden ist bestimmbar

Ist der Kreis der Teilnehmenden bestimmbar und kann deren Herkunft aus einem Risikogebiet ausgeschlossen werden, steht einer Reise nichts im Wege.

b. Herkunft der Teilnehmenden ist nicht bestimmbar

Ist der Kreis der Teilnehmenden **nicht** bestimmbar und kann deren Herkunft aus einem Risikogebiet **nicht** ausgeschlossen werden, wägen Sie mit Ihrem Vorgesetzten die dienstliche Notwendigkeit der Teilnahme und das Risiko ab. Soweit dann noch Fragen bestehen, setzen Sie sich zur Abklärung mit dem Personalreferat *oder einer anderen anzugebenden Stelle* in Verbindung.

Stand: 5. März 2020

So können Sie sich vor einer Ansteckung schützen:

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten, saisonalen Erkältungserkrankungen und auch vor einer Erkrankung mit dem SARS-CoV-2 zu schützen:

- Waschen Sie sich stets regelmäßig und gründlich die Hände mit Wasser und Seife

 insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten. Krankheitserreger
 können dadurch nahezu vollständig entfernt werden.
- 2. Denken Sie auch an eine gute Husten- und Niesetikette und husten und niesen Sie zum Schutz anderer in die Armbeuge oder in ein Taschentuch und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.
- 3. Halten Sie beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand (mindestens ein Meter) zu anderen Personen und drehen Sie sich am besten weg.
- 4. Halten Sie generell Abstand zu Personen, die Krankheitssymptome zeigen und verzichten Sie auf das Händeschütteln.

Diese Maßnahmen schützen auch vor anderen akuten Atemwegserkrankungen, u.a. auch vor der Grippe und sind somit auch in Anbetracht der Grippewelle angeraten.

Einfache Hygieneregeln und Hinweise zum Händewaschen finden Sie Hinweise unter: http://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/

Hinweis zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

Das Tragen von Atemschutzmasken schützt nicht generell vor einer Ansteckung. Es gibt keine hinreichende Evidenz dafür, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes das Risiko einer Ansteckung für eine gesunde Person, die ihn trägt, signifikant

verringert. Nach Angaben der WHO kann das Tragen einer Maske in Situationen, in denen dies nicht empfohlen ist, ein falsches Sicherheitsgefühl erzeugen, durch das zentrale Hygienemaßnamen wie eine gute Händehygiene vernachlässigt werden können.

Wenn eine an einer akuten respiratorischen Infektion erkrankte Person sich im öffentlichen Raum bewegen muss, kann das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (z.B. eines chirurgischen Mundschutzes) durch diese Person sinnvoll sein, um das Risiko einer Ansteckung anderer Personen durch Tröpfchen, welche beim Husten oder Niesen entstehen, zu verringern (Fremdschutz). Davon unbenommen sind die Empfehlungen zum Tragen von Atemschutzmasken durch das medizinische Personal im Sinne des Arbeitsschutzes.

Kontaktdaten Gesundheitsämter

Das für Ihren Wohnort und damit alle möglichen Maßnahmen zu Ihrer Person zuständige Gesundheitsamt können Sie ermitteln unter:

https://tools.rki.de/PLZTool/

Bitte informieren Sie sich über die aktuelle Nachrichtenlage auf der Homepage der Stadt Lengenfeld - www.stadt-lengenfeld.de - auf den Seiten des Vogtlandkreises - www.vogtlandkreis.de - sowie in der Tagespresse und den Anschlagstafeln.

Rathaus

Hauptstraße 1 08485 Lengenfeld Tel. (037606) 305 – 0

E-Mail: info@stadt-lengenfeld.de

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag 09.00 - 12.00 Uhr Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Mittwoch geschlossen Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Stadtbibliothek

Hauptstraße 3 08485 Lengenfeld Tel. (037606) 305-17

E-Mail: bibliothek@stadt-lengenfeld.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 14.00 - 19.00 Uhr Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr Freitag 11.00 - 16.00 Uhr

Stadtmuseum / Touristeninformation

Hauptstraße 57 08485 Lengenfeld Tel. (037606) 32178

E-Mail: touristinfo@stadt-lengenfeld.de

Öffnungszeiten des Museums:

Sonntag von 14.00 - 17.00 Uhr sowie zu den Öffnungszeiten des Rathauses Besichtigungen zu anderen Zeiten sowie Gruppenbesuche sehr gerne nach Anmeldung

Wichtige Telefonnummern:

zuständige Polizeidienststelle: Polizeiposten Treuen, Markt 7, 08233 Treuen, Tel.: (037468) 679380 außerhalb der Dienstzeiten Polizeirevier Auerbach, Tel.: (03744) 2550

Ärztlicher Bereitschaftsdienst außerhalb der Sprechzeit: 116 117

Rettungsleitstelle Zwickau: (0375) 44780 Paracelsus-Klinik, Reichenbach: (03765) 540 Klinikum Obergöltzsch, Rodewisch: (03744) 3610 Telefonseelsorge: (0800) 111 0 111 / (0800) 111 0 222 (kostenfrei)

bei Gasstörung: (0800) 1111 489 20 Wasser/Abwasser: (03741) 2600 Strom Entstörungshotline: (0800) 2305 070

Lämmermarkt



Sonnabend, 09.05.2020 10:00 bis 12:00 Uhr

Verkauf von männlich kastrierten und weiblichen Lämmern (ostfriesische Milchschafe) Preis: 3,00 €/kg

Marienhöher Milchproduktion Agro Waldkirchen GmbH Tel. 037606 375970 Internet: www.vogtlandliebe.de



Speise der Götter-

so nannten die Indianer Südamerikas ihr Grundnahrungsmittel Mais

Ursprünglich stammt Mais aus Mittelamerika. Er wurde bereits um 7000 v. Chr. In der Region zwischen Peru und Mexiko kultiviert. Nachdem er mit Christoph Kolumbus nach Südspanien kam, bereitete sich die wärmeliebende Pflanze

zunächst schnell in den wärmeren Regionen Europas aus. Der Anbau in kälteren Gebieten wurde erst durch Züchtung robusterer Sorten möglich. Heute existieren ca. 5000 verschiedene Maissorten und auf den deutschen Feldern ist Mais inzwischen die zweitwichtigste Kulturpflanze, vor allem als Futterpflanze. Meistens bildet sich je Pflanze ein Blütenstand. Dieser ist ein Kolben, in dessen Inneren sich eine feste Spindel befindet, auf der die vielen weiblichen Blüten sitzen. Der gesamte Kolben wird von Hüllblättern umgeben. Aus der Mitte jedes einzelnen, weiblichen Blütchens ragt ein ca. 30 cm langer Blütenfaden (Griffel) mit einer klebrigen Narbe hervor. Alle Griffel zusammen bilden an der Spitze des Kolbenansatzes einen dichten Büschel. Nach der Befruchtung wachsen auf der Spindel mehrere Hundert Maiskörner. Die Körner sind in acht bis sechzehn Längsreihen angeordnet und enthalten jeweils einen Samen.

In Europa wird Mais traditionell als Futtergetreide verwendet. Zudem wird es aber auch als Lebensmittel verwendet. Frischer Mais gilt durch seine ausgewogene Zusammensetzung aus Kohlenhydraten und Proteinen als gesundes Gemüse und als gut verträglich. Er ist durch seinen hohen Gehalt an Vitaminen (A, C und B), Mineralstoffen und Ballaststoffen gekennzeichnet. Verwendung findet das Getreide auch als Maiskeimöl, Maisstärke, Grieß und Popkorn, aber auch als Zusatzstoff im Pudding, Margarine und Fertigsaucen. Als glutenfreies Getreide ist es zunehmend eine Alternative für Personen bei Überempfindlichkeit gegen dieses Klebereiweiß. Eine alleinige Ernährung mit Mais ist aber ungesund, da einige B-Vitamine unser Körper nicht verwenden kann, was zur Mangelkrankheit Pellagra führen könnte. Zunehmend spielt das Getreide aber auch für die Energieerzeugung eine Rolle. Mais wird zu Biogas oder Bioethanol vergärt und liefert Energie für Strom, Wärme und Kraftstoffe.

Nicht zu vergessen ist der Nutzen in der Apotheke. Maisstärke wird als Hilfsstoff zur Pulver- und Tablettenherstellung verwendet. Zudem sind Maisgriffel für die Teeherstellung erhältlich. Dieser wird traditionell als harntreibendes Mittel bei Blasengrieß geschätzt.

Ulrich Stahn, Stadtapotheke

Apothekenbereitschaft im April

Während des Notdienstes von 20.00 Uhr abends bis 8.00 Uhr morgens werden nur ärztliche Rezepte beliefert und dringend benötigte Medikamente abgegeben.

Wechsel: früh, 8.00 Uhr

01., 13., 14. und 27. April Lieblingsapotheke, Reichenbach, Zwickauer Straße 102, Tel. 03765 / 794 7989

02., 15. und 28. April **Pelikan-Apotheke, Reichenbach,** Zwickauer Straße 9, Tel. 03765 / 14711

03., 16. und 29. April **Alte Stadtapotheke, Reichenbach,** Marktplatz 4/5, Tel. 03765 / 12184

04., 05., 10. und 23. April **Anker Apotheke, Netzschkau,** Mittelstraße 12, Tel. 03765 / 34020

06., 11., 12., 17. und 30. April **Schloss-Apotheke, Mylau,** Markt 9, Tel. 03765 / 34615

07., 18., 19. und 20. April **Sonnen-Apotheke, Reichenbach,** Albert-Schweitzer-Straße 1, Tel. 03765 / 12121

08. und 21. April **Apotheke am Solbrigplatz, Reichenbach,** Solbrigplatz 3, Tel. 03765 / 13224

09., 22., 24., 25. und 26. April Alte Apotheke, Lengenfeld, Badergasse 3, Tel. 037606 / 8414

Änderungen vorbehalten! Für den ärztlichen Notfalldienst wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle Zwickau, Telefon (03 75) 4 47 80. Sie können die diensthabenden Allgemeinmediziner und Fachärzte der Kinder- und Frauenheilkunde, HNO- und Zahnärzte außerdem Ihrer Tagespresse entnehmen.

Die Volkssolidarität feiert Richtfest!

Am 31.01.2020 war es endlich soweit! Die Volkssolidarität Reichenbach e.V. konnte im zweiten Objekt auf der Hauptstraße 16 des Wohn- und Quartierszentrums in Lengenfeld das Richtfest feiern. Neben den am Bau beteiligten Firmen und Planern waren auch der Bürgermeister Herr

Volker Bachmann und der Bauamtsleiter Herr Dirk Brandt der Einladung gefolgt. Nach dem traditionellen Richtspruch von Zimmermeister Lars Sünderhauf schlug Herr Schade, als stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes des Wohlfahrtsverbandes den symbolischen letzten Nagel ein.

In diesem Objekt sollen ab Herbst 2020 weitere neun barrierefreie 2-Raum-Wohnungen von 44 - 70 m² für Senioren



entstehen. Drei Wohnungen davon sind für Ehepaare geplant, bei denen ein Partner auf einen Rollstuhl angewiesen ist.

In seinen Grußworten betonte der Bürgermeister die Notwendigkeit der Wohnungen für Lengenfeld und die gute Zusammenarbeit mit der Volkssolidarität!

Der Geschäftsführer der Volkssolidarität Reihenbach e.V. Herr Olaf Schwarzenberger dankte in seiner Rede explizit den Planern und den Bauleuten für die ordentliche Arbeit und den zügigen Baufortschritt. "Die Bewohner des bereits eingeweihten Nachbargebäudes beobachten sie täglich und loben die schnelle und gute Arbeit!" so Schwarzenberger an die Bauleute gewandt.

Wenn der Zeitplan weiter so eingehalten werden kann, ist für September 2020 ein "Tag der offenen Tür" geplant.

Garten in der Kleingartenanlage "Ost" abzugeben.

- Gartenlaube (auf Wunsch möbliert)
 - Wintergarten mit Sonnenschutz

 Wasser- und E-Anschluss
 - - Gewächshaus

Preis nach Vereinbarung Tel. 037606 / 34570

Größe: 250 m²

DRK-Sonderblutspendetermine stellen Patientenversorgung auch an Feiertagen sicher

In Sachsen stellt der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost die lückenlose Versorgung von Patienten mit oftmals lebensrettenden Blutpräparaten sicher. In Ferienzeiten

oder in Monaten mit hoher Feiertagsfrequenz können bereits im Vorfeld eventuelle Engpässe in der Blutversorgung mit Sonderterminen aufgefangen werden - so auch über die Osterfeiertage. An einigen Spendeorten bietet das DRK am Ostersonnabend, 11. April, Blutspendeaktionen an.



Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter www.blut**spende.de** (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Hintergrund dafür, dass Blutspenden kontinuierlich benötigt werden, ist die kurze Haltbarkeit der aus dem Spenderblut hergestellten Präparate. Erythrozytenkonzentrate (rote Blutkörperchen) sind bei Lagerung in einer Kühlzelle bei +2 bis +6 Grad Celsius maximal 42 Tage haltbar. Blutplasma (flüssiger Bestandteil des Blutes) wird als gefrorenes Frischplasma bei -30 bis -45 Grad Celsius gelagert und hat eine Haltbarkeit von zwei Jahren. Thrombozytenkonzentrate (Blutplättchen) müssen unter ständiger Bewegung bei einer Temperatur zwischen +20 und +24 Grad Celsius gelagert werden und haben mit lediglich fünf Tagen die kürzeste Haltbarkeit.

Jede Blutspende zählt, wenn es darum geht, die täglich rund 650 Blutspenden zu erhalten, die zur Deckung des Bedarfs von Kliniken und Arztpraxen in Sachsen benötigt werden. Mit ihrem Einsatz bei DRK-Sonderblutspendeterminen an Feiertagen oder Wochenenden, leisten Spender die dringend notwendige Hilfe für Patienten, die beispielsweise aufgrund schwerer Erkrankungen oftmals über einen langen Zeitraum regelmäßig auf Bluttransfusionen angewiesen sind.

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt am Freitag, 3. April 2020, Lengenfeld, Rathaus Hauptstr. 1 von 15:00 -19:00 Uhr.







Telefon: 03744 / 36 90 0

Fußballturnier mit überragendem Sieaer

Der 7. März 2020 stand ganz im Zeichen des von der "Bürgerinitiative Lengenfeld e.V." organisierten Turniers im Hallenfußball für Einrichtungen der Lebenshilfe. Schon zum 19. Mal fand dieses Turnier in der Turnhalle der Oberschule "Gotthold Ephraim Lessing" statt.

Mannschaften aus der Diakonie Auerbach/Rebesgrün, dem Marienstift Oelsnitz/Lauterbach, der Lebenshilfe Reichenbach sowie den Lukaswerkstätten Zwickau waren unserer Einladung gefolgt. Auch in diesem Jahr stiftete Bürgermeister Volker Bachmann die Pokale für den Sieger und die Platzierten.

Der Vorsitzende Gerald Merz begrüßte gemeinsam mit dem Bürgermeister die Teilnehmer. Anschließend gedachten alle Spieler, Betreuer und Gäste mit einer Schweigeminute des im letzten Jahr verstorbenen Sportfreundes W. Jänner. Er war in all den Jahren verantwortlich für die Mannschaften der Lebenshilfe Reichenbach.

Das Turnier wurde auch in diesem Jahr durch den FC Bayern Fanclub "Rot Weiße L.E.idenschaft Vogtland" unterstützt. Jürgen Frank überraschte im Namen des VfB Lengenfeld mit einer Geldspende.

Dann ging es endlich los. Da nur vier Mannschaften gemeldet hatten, traten nach dem Modus "Jeder gegen Jeden" die Teams in einem Hin- und Rückspiel an. Den beiden Schiedsrichtern Rene Gutjahr und Jörg Schnabel bereiteten die Mannschaften mit ihrer fairen Spielweise keine Probleme.

Dass die Mannschaft der "Lukas-Werkstätten" Zwickau sich erneut durchsetzen konnte, überraschte niemand, aber wie sie es tat, war schon beeindruckend. Die Zwickauer gewannen jedes Spiel und erzielten dabei ein Torverhältnis von 27:0. So etwas gab es in noch keinem unserer Turniere. Umso spannender gestaltete sich der Kampf um die Plätze. Die Spiele der anderen Teams gegeneinander endeten entweder unentschieden oder mit nur einem Tor Unterschied. Die Sportfreunde der Diakonie Auerbach/Rebesgrün belegten den zweiten Platz vor dem Marienstift Oelsnitz/Lauterbach. Die Reichenbacher Vertretung, im Vorjahr noch Zweiter, wurde Vierter.

Die drei Erstplatzierten erhielten traditionsgemäß einen Pokal. Urkunden und Medaillen gab es für jede Mannschaft.



Spieler und Betreuer freuen sich schon auf das 20. Turnier am 6. März 2021.

Der Vorstand der BIL bedankt sich auf diesem Weg bei:

- Bürgermeister Volker Bachmann
- DRK-Ortsgruppe Lengenfeld
- Hausmeister Andreas Müller
- FC Bayern Fanclub
- VfB Lengenfeld

Text und Foto: Hans Preßler (Stellv. Vorsitzender BIL)

Pokale

medizinische Betreuung technische Unterstützung Schiedsrichter, Medaillen finanzielle Unterstützung



Grabmale



nach Ihren Vorstellungen und Möalichkeiten.

Steinmetzbetrieb

Paul Eismann

Wetzelsgrüner Str. 2 · 08233 Treuen Tel. 037468/22 43 · Funk: 0172/3702444 Termine auch nach Absprache – auch auf dem Friedhof.

Kleingarten abzugeben:

Kleingartenanlage "West" Lengenfeld Schöne Laube, Wasser- und Stromanschluss sind vorhanden. Telefon 0160 / 95779066

SHG Angehörige von Demenz- und Alzheimerkranken

22.04.2020. 16:00 Uhr

Demenzformen

Referentin: Bettina Kummer, FÄ für Psychiatrie und Neurologie Treffpunkt: DRK Beratungs- und Begegnungszentrum, Humboldtstraße 45, 08468 Reichenbach

Kleingartenanlage "Brunnenallee" Lengenfeld

Kleingarten abzugeben

Laube, Wasser- und E-Anschluss vorhanden Tel. 037606 / 35554

Erzieher oder Polizist ???

Unser Winterferienprogramm stand diesmal unter dem Motto "Was will ich einmal werden?"

Seit Beginn des Jahres beschäftigte uns diese Frage. Anhand von selbstgestalteten Steckbriefen haben wir unsere Wunschberufe auf einem großen Plakat gesammelt.

In Gesprächen beschäftigten uns solche Fragen wie: Was muss ich denn in dem jeweiligen Beruf tun? Was brauche ich dafür? Wo findet die Arbeit statt? Welche Ausbildung benötige ich?

Dank der Unterstützung einiger Firmen konnten wir unsere Überlegungen in die Tat umsetzen. Das Bäckerhandwerk durften wir live in der Bäckerei Lenk beim Backen einer Pizza erleben. Die Tischlerei Konstantin hat uns zu einer Tischlereibesichtigung eingeladen, die Schmuckdesignerin Stefanie Kölbel ließ sich bei ihrer Arbeit über die Schulter schauen und wir durften selbst mitmachen. Die Polizeidienststelle Auerbach hat uns in ihr neues Revier eingeladen. Das war vielleicht interessant. Die Besichtigung der Ausrüstungsgegenstände eines Polizisten sowie der "Besuch" der Arrestzelle waren überaus spannend. Bei einer Fragerunde an alle Erzieherinnen der "Flohkiste" erfragten sich die Kinder alles über den Beruf einer Erzieherin.

Für die tolle Zusammenarbeit möchten wir uns bei allen recht herzlich bedanken. Natürlich durfte der Spaß in den zwei Wochen nicht zu kurz kommen. Die Neonwelt Rodewisch, die Eishalle Greiz, die Kegelbahn im "Lengenfelder Hof" waren einen Ausflug wert. Für Sport und Spiel nutzten wir täglich unseren Garten und die Turnhalle.

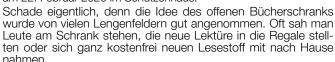
Alles in Allem verbrachten wir eine tolle Ferienzeit und sind erholt in die neue Schulzeit gestartet.

Nadine Schmalfuß



Die LCC - Bibliothek wieder geschlossen

Nun liegt die Faschingssaison 2019/2020 schon wieder hinter uns. Was mit der Übergabe eines Bücherschranks am 11.11., 11.11 Ühr auf dem Lengenfelder Markt begann, nahm sein Ende mit der Faschingsveranstaltung des LCC am 22. Februar 2020 im Schützenhaus.



Lesestoff, sprich jede Menge Bücher, standen auch an allen Ecken und Enden des Lengenfelder Schützenhauses zur Dekoration der Veranstaltungen. Ein besonderes Schmuckstück war ein aus Büchern gedrehter Bartisch, der von den Gästen gerne für das eine oder andere Schwätzchen genutzt wurde.

Fünf Veranstaltungen liegen nun wieder hinter den Mitgliedern des Lengenfelder Carneval Clubs, die meisten davon waren ausverkauft und sorgten beim Publikum für gute Stimmung.

Unter unserem neuen Präsidenten Andreas Lenk und gleichzeitig auch neuem Vizepräsidenten Paul Sorger blicken wir auf eine gelungene Saison zurück.

Reichlich Applaus bekamen alle Garden für ihre Tänze. angefangen bei den Orgelpfeifen, die in die Rollen von vielen verschiedenen Bücherhelden geschlüpft sind, um das Publikum in seinen Bann zu ziehen.

In den Reihen der Orgelpfeifen sind auch die bei-



den Tanzmariechen Diandra Meinel und Luci Hochmuth, die gemeinsam einen zauberhaften Gardetanz aufgeführt haben. Viele Trainingseinheiten und Anstrengung gehören dazu, aber die Mühe lohnt sich und wird immer von den Gästen mit großem Applaus honoriert, zur Freude der beiden Trainerinnen Selina Gäbler und Anna-Maria Baumgartl.

Taucht man weiter in die Bücherwelt ein, darf auch ein Dauerbrenner wie "Harry Potter" von J.K.Rowling nicht fehlen. Dieses Thema setzten die Garde Rot-Weiß und die Grün-Weißen Funken in ihrem Showtanz um und begaben sich in die Rollen der Zauberlehrlinge.



Unsere Prinzengarde, die den Abend immer mit ihrem Gardemarsch eröffnet, hatten sich für ihren Showtanz ein ganz besonderes Genre vorgenommen. Wer kennt ihn nicht, den Bestseller "Fifty Shades of Grey"? Ganz in schwarz und Spitze gehüllt, mit Äugenmasken, ließ sich unser Vizepräsident und Dreamboy Paul Sorger von den Damen umgarnen.

Die Old Ladys waren wirklich "Old" und sangen davon, dass sie sich täglich um Viertel vor drei in der Stadtbücherei zum Schmökern treffen.

Ein besonderes Highlight waren wieder einmal die Dreamboys, die sich daran erinnerten, dass das Brauchtum im Fasching



eine wesentliche Rolle spielt und darum einen Gardemarsch in blau-weißen Gardekostümen zeigten. Die Beine flogen, die Röcke nicht zu lang, und so kamen

sie nur selten um eine Zugabe herum. Viele weitere Programmpunkte um die Tänze herum, ließen bei

den Gästen keine lange Weile aufkommen.

Als am Ende des Programms unser diesjähriges Prinzenpaar Sebastian und Manuela den Tanzabend eröffneten, blieben nur wenige auf ihren Plätzen sitzen.

Die Partyband "Spur 13" mit ihrem Frontmann Felix, aber auch

DJ Denis Weigel und DJ Weck, heizten dem Faschingspublikum ordentlich ein und ließen alle das Tanzbein schwingen.

An der Stelle möchten wir uns noch einmal bei allen bedanken, ob auf oder hinter der Bühne, bei unserem Technikteam um David Fröhner herum, bei "Spur 13", Denis Weigel, DJ Weck, bei Küchen-, Bar-, Tresen-und Garderobenbesetzung. Nur ein Zusammenspiel von allen ermöglicht solch gelungene Veranstaltungen.

Und natürlich sagen wir auch DANKE an unsere Gäste und Publikum!

Wir freuen uns schon auf die nächste Faschingssaison mit euch, in der es dann wieder heißt:



LEFA-HELAU!

Und nicht vergessen, wir sehen uns spätestens am 30. April zum Lengenfelder Höhenfeuer am Schützenhaus!

Bleibt gesund und passt auf euch auf!

Euer LCC

Text: Steffi Löwe

75 Jahre Kriegsende in Lengenfeld

17. April 1945 – einer der dunkelsten Tage Lengenfelder Ortsgeschichte

Den Rückzug der deutschen Wehrmacht deckend, feuerten an diesem 17. April 1945 zwei deutsche Sturmgeschütze (Jagdpanzer) vom Windmühlenberg aus auf die auf der Göltzschtalstraße vorrückenden amerikanischen Panzer und schossen drei von ihnen kampfunfähig ab. Ein amerikanischer Jagdpanzer (Tank Destroyer) zerstörte daraufhin eines der beiden Sturmgeschütze - keine Fliegerbombe. Ein mit seinem Leben bezahlender deutscher Soldat wurde an Ort und Stelle beerdigt und erst 1947 auf unseren Friedhof überführt. Von der vorrückenden 87. USInfanterie-Division wurde daraufhin eine "Luftmission" geflogen. Eine Task Force, bestehend aus einer Infanteriekompanie und einem Zug Panzer, wurde gebildet und griff Lengenfeld nun von Südwesten aus Richtung Treuen an, Bomben fielen, Granaten schlugen ein. Lengenfeld brannte.

19 Wohnhäuser und eine Fabrik wurden vollständig zerstört, 336 Gebäude mehr oder minder schwer beschädigt. Etwa 90 Familien waren obdachlos geworden. Vier Lengenfelder Einwohner, darunter zwei Kinder, neben dem Soldaten vom Windmühlenberg zwei weitere Soldaten der deutschen Wehrmacht sowie ein italienischer Militärinternierter fanden den Tod. Die Verluste der Amerikaner sollen acht Tote betragen haben. Eine Chemnitzer Lehrerin, bereits den Bombenangriff am 5. März auf Chemnitz miterlebend, seelisch zusammengebrochen und nun das Schreckliche in Lengenfeld noch einmal erlebend, suchte den Freitod. Dass die Anzahl der Todesopfer, gemessen am Grad der Zerstörung, dennoch verhältnismäßig gering blieb, war wohl der Tatsache geschuldet, dass sich bei Beginn des Angriffs die gesamte Bevölkerung Lengenfelds in den Kellern befand.

Noch ein weiteres Opfer war zu beklagen: Nachdem die Häuser der Schönbrunner Siedlung im Göltzschtal bereits von amerikanischen Soldaten besetzt waren, kletterte ein mit einer Panzerfaust bewaffneter Hitler-Junge in Flakhelfer-Uniform den Hang zur Siedlung hinauf und wurde von einem der amerikanischen Soldaten erschossen.

Lengenfeld wurde zwar am 17. April von den amerikanischen Soldaten besetzt. Damit war aber für die Stadt der Krieg noch nicht zu Ende. Zwischen Lengenfeld und Rodewisch verlief für

fast drei Wochen die "Hauptkampflinie". Amerikanische Artillerie beschoss über Lengenfeld hinweg Stellungen um Rodewisch und die Steinberg-Gegend. Und erneut schlugen Granaten in der Stadt ein, dieses Mal aber deutsche Granaten. Auf dem Friedhof wurden zwei Frauen getroffen, eine davon tödlich. Erst am 6. Mai verließen die amerikanischen Soldaten Lengenfeld; Rodewisch und Auerbach wurden besetzt.

Heute, 75 Jahre später, möchte die Stadt Lengenfeld an diesen dunklen Tag erinnern. Um 11.10 Uhr, zu dem Zeitpunkt als am 17. April 1945 die Sirene ertönte (fünf Minuten lang – Panzeralarm – Feindalarm), werden die Glocken läuten. Auf dem Tischendorfplatz, wo bis zu jenem Tag mehrere Wohn- und Geschäftshäuser standen, wird eine kleine Gedenkveranstaltung stattfinden.

Am gleichen Tag um 18 Uhr eröffnet im Stadtmuseum die Sonderausstellung "75 Jahre Kriegsende und die ersten Wochen nach dem Krieg in Lengenfeld".

Alle Lengenfelder sind herzlich eingeladen, beide Veranstaltungen zu besuchen.

Michael Heuck / Friedrich Machold

Werte Firmen der Stadt Lengenfeld, seiner Ortsteile und Umgebung!

Aufgrund des Erfolges des Fußball- Turnieres für Firmen- Freizeit-Mannschaften anläßlich der Platzweihe 2019 in unserem schönen neuen Stadion haben sich die VfB- Organisatoren der Abteilung Fußball unter der Schirmherrschaft unseres Bürgermeisters Volker Bachmann entschlossen, dieses Highlight zu wiederholen und zur Tradition werden zu lassen.

Wegen fester Platzbelegungen und der Termine der Fußball-EM 2020 haben wir den Freitag, 10. Juli 2020, Beginn 17:00 Uhr ausgewählt und würden uns sehr freuen, viele Teilnehmer begrüßen zu dürfen.

Wir bitten alle Firmen ihr Interesse bis zum 09. April 2020 mit einer kurzen Teilnahme-Bestätigung an die dafür speziell geschaffene E-Mail-Adresse firmencup@vfblengenfeld.de zu bekunden. Sport Frei!





18 Uhr Sonderausstellung im Stadtmuseum

Im Rahmen der Festwoche "600 Jahre Städtische Verfassung" wurde am 4. Sept. 2019 die neu errichtete Postsäule auf unserem Markt unter großer Anteilnahme der Bevölkerung enthüllt. Damit war die Neugestaltung des Marktplatzes zum Abschluss gekommen.

Mit der heute beginnenden Beitragsfolge möchten wir über die 160 vergangenen Jahre unseres Marktes und auch dessen Vorgeschichte in Wort und Bild informieren.

Der Markt – Mittelpunkt der Stadt

Geschichte und Geschichten von unserem Marktplatz

Von Friedrich Machold

1. Der alte, der historische Marktplatz

1419 erwähnt der erste Lengenfelder Chronist Siegfried Neumeister (geb. 1615) in seiner handschriftlichen "Lengefeldischen Ehren- und Gedächtniß-Seule", der frühesten Lengenfelder Ortsgeschichte, einen Bürgermeister Nickel Ulla. "Das Vorhandensein eines Bürgermeisters setzt auch einen Rat, also städtische Gemeindeverfassung voraus. Ein Ort mit solcher Verfassung war nach damaligen Begriffen entweder eine Stadt oder ein Markt", schreibt dazu Dr. Karl Böhm (1868 – 1944) in seiner meisterlichen Chronik (Böhm; S. 56). Anders als die Städte Reichenbach und Auerbach war aber Lengenfeld nicht von einer schützenden Mauer umgeben – Lengenfeld muss also ein mit städtischer Verfassung ausgestatteter Markt gewesen sein. Im vergangenen Jahr 2019 feierte Lengenfeld mit einer Festwoche "600 Jahre Städtische Verfassung".

Aus dem Jahre 1471 ist dann der Lengenfelder Privilegienbrief überliefert, für Lengenfelds Geschichte eine der wichtigsten Urkunden. Die Urkunde wurde ausgestellt vom Mechthild (Metze) Metzsch, der Witwe von Konrad Metzsch, dem Stammvater der Mylauer Linie der Familie Metzsch (Böhm, S.89 ff). Der Privilegienbrief enthält die Ablösung der Zinsen und Fronen und bestätigt die von früher hergebrachten Freiheiten und Rechte, so u.a. die Malz-, Brau- und Schankgerechtigkeit, die sog. niedere Jagd auf Hasen und Hühner innerhalb der Gemeindeflur und das Recht auf Vererbung der Güter sowie auf Grundstücksverkauf. Jedenfalls ist diese Urkunde keine (Erst-)Verleihung dieser städtischen Rechte, sondern aufgrund eines Wechsels bzw. eines Nachfolgers im Lehnsbesitz eine Bestätigung "in guter alter Gerechtigkeit und Freyheit... und in guter Gewohnheit herbracht... wie die von Reichenbach haben" (Böhm, 1935; S.89 ff).

Der Übergang vom Dorf zum Markt vollzog sich natürlich nicht plötzlich, sondern erstreckte sich über einen längeren Zeitraum. Als ein zur Abhaltung der Märkte geeigneter Platz benötigt wurde, war dafür der unterste Teil des Friedhofes benutzt worden. "Die Kirche stand wahrscheinlich anfangs mitten im Gottesacker, wie … aus dem Umstand hervorgeht, daß beim Abgraben des Marktplatzes nach dem Brande vom Jahre 1856 … an tiefer gelegenen Stellen Spuren von daselbst befindlich gewesenen Gräbern aufgefunden worden sind", schildert der Chronist Friedrich Ferdinand Fickenwirth (1806 – 1873) (Fickenwirth, S.34 f.). Der Friedhof selbst wurde im Laufe der Jahre immer weiter nach Westen auf die Höhe erweitert, am auffälligsten nach dem Stadtbrand 1856, als die neue Kirche in den Friedhof hinein gebaut werden sollte. Eine letzte Erweiterung erfolgte 1895.

Der alte historische Lengenfelder Marktplatz vor der alten Kirche war wesentlich kleiner als der heutige Kirchplatz. Die alte Kirche stand um etwa 150° in Richtung Osten gedreht. Der Kirchturm befand sich aber etwa an gleicher Stelle wie bei unserer jetzigen Kirche. Und vor der Kirche stand noch das Rektoratsgebäude, die alte Schule. Der Markt mit der Kirche wurde zum Mittelpunkt des Ortes. Hier standen die beiden ersten Rathäuser der Stadt. 1544, als unsere Stadt nach der Reformation eine sprunghafte Weiterentwicklung erfuhr, war hier am mittelalterlichen Marktplatz das erste Lengenfelder Rathaus erbaut worden.



Lengenfeld um 1838 (Ausschnitt)

Vor der alten Kirche das Schulgebäude, davor der Marktplatz; links am Marktplatz mit dem Fachwerkgiebel zum Betrachter und mit dem schlanken, spitzen Zwiebeldachturm das erste Lengenfelder Rathaus; erbaut 1544, abgebrochen 1841

gez. von C. Meltzer (Böhm, Chronik, Abbild. 35 / S. 863 f.)

Als dieses nach 300 Jahren wegen Baufälligkeit 1841 abgebrochen werden musste, errichtete die Stadt am gleichen Standort einen Rathaus-Neubau, das zweite Rathaus, ein "durch seine Lage doppelt schönes Gebäude" (Fickenwirth, S.34). 1851 verkaufte es die Stadtgemeinde für 4000 Taler an den sächsischen Staat, der darin ein Königliches Gericht eröffnete. Es fiel beim Stadtbrand in Schutt und Asche. An gleicher Stelle steht das am 13. Juni 1858 eingeweihte "Amtsgericht", wie das Gebäude allgemein heute noch im Sprachgebrauch bezeichnet wird, auch wenn es seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges anderweitig genutzt wird.



Lengenfeld um 1847 (Ausschnitt)

Links vor der alten Kirche das zweite Lengenfelder Rathaus mit dem zeltdachartigen Turm; erbaut 1841, beim Stadtbrand 1856 abgebrannt; rechts auf der Höhe die Windmühle, erbaut im Dürrejahr 1842, abgebrannt am 25. April 1868

Aquarell von T. Faber (Böhm, Chronik, Abbild. 36 / S. 917)

Der Wasserversorgung diente ein steinerner Röhrbrunnen. Aus dem Herrenteich oberhalb der Stadt (der Teichdamm ist mit dem rechtwinklig zum Tal verlaufenden Abzweig des heutigen Eicher Weges erhalten), seit 1830 aus dem späteren Wentzels Teich (höher liegend, tiefer, auf jeden Fall größer und damit auch frostsicherer), wurde das Trinkwasser über eine hölzerne Röhrleitung in die beiden Röhrbrunnen der Stadt geleitet. Hier konnten die Bürger der Stadt, die über keinen eigenen Brunnen verfügten, ihr Trinkwasser schöpfen. Ein Abzweig von dieser Leitung führte auch zum Brauhaus der Lengenfelder Braukommun. Am 24. Febr. 1892 war das alte städtische Brauhaus an der Badergasse / Ecke heutiger Poststraße abgebrochen worden. Am darauf folgenden Tag brannten in unmittelbarer Nachbarschaft entlang des Baches drei Wohnhäuser nieder. So konnten zum Jahresende 1893 hier die Bauarbeiten für das neue Postgebäude beginnen (Eröffnung: 1. Juli 1895; Schließung: 29. Sept. 2003).

Fortsetzung folgt

SteuererklärungProfessionell . Sicher . Digital



Erstellt von:

ochen Müller Steuerberater E-Mail: jmstb@arcor.de

Profitieren Sie mit uns von den Vorteilen von DATEV Meine Steuern.

Ihre Belege werden von ihnen in der Online-Anwendung oder mobil per App hochgeladen. Der Datenaustausch erfolgt über die sichere DATEV-Cloud. So sind sie bei der Abgabe ihrer Belege nicht an Öffnungszeiten gebunden!

Wir beraten Sie gern persönlich!

Terminvereinbarung unter: (0 37 44) 30 94 41

Kohlenstr. 2 08228 Rodewisch

Neue Servicezeiten ab 01.04.2020

Sehr geehrte Kunden, ab dem 1. April 2020 ändern wir unsere Servicezeiten:

09:00-12:00 Uhr Montag

13:00-15:00 Uhr

Mittwoch 09:00-12:00 Uhr

09:00-12:00 Uhr **Donnerstag**

13:00-18:00 Uhr

Direktservice:

6 03741 123-7777

(Montag-Freitag 08:00-18:00 Uhr)



(@) www.sparkasse-vogtland.de

Persönliche Beratung ist je nach Terminvereinbarung Montag bis Freitag zwischen 08:00-20:00 Uhr und samstags 08:00-12:00 Uhr möglich.

Venn's um Geld aeht

Sparkasse Vogtland

Filiale Lengenfeld



Kosmetik & Fußpflege mit Termin Bahnhofstraße 33, 08485 Lengenfeld, Tel.:037606/2580

Öffnungszeiten

Montag geschlossen, Di/Mi/Do/Fr 9:00—18:00 Uhr Samstag 8:00-12:00 Uhr

Unser Kosmetikstudio bietet Ihnen eine

Kosmetikgrundbehandlung ab 22 Euro

Augenbrauen + Wimpern

färben + zupfen komplett 10 Euro

Fußpflege

inklusive Fußbad, Nägelschneiden, Hornhaut entfernen & Massage

Neu! French Pediküre



Auerbacher Str. 1 • Lengenfeld • Tel. 037606/2261



Spezialbaumfällung **Rosario Roth**

Mobil 01523 6816291

E-Mail rosarioroth@gmx.de

Unsere Leistungen für Sie:

- · Baumfällungen, Rückschnitte, Totholzentfernung,
- · Sturmschädenbeseitigung, Seilklettertechnik,
- · Wurzelstock fräsen und häckseln

Abgabeschluss:

für Annoncen, Veranstaltungsmeldungen und Beiträge für Nummer 352 ist der 9. April 2020.

an: lengenfelder-anzeiger@druckerei-rau.de DruckereiRau@t-online.de oder

WOHNUNGSBAUGENOSSENSCHAFT



Gartenstadt e.G. Reichenbach Tel. 13912

Rosenstraße 5, 08468 Reichenbach/Vogtl.



Rosenplatz 2

WOHNUNGSANGEBOTE

	1		l	Heizung	1
Straße	Nr.	ļ	Zim.	Energie	Wfl.
Stockmannstraße	25	EG	4	V/128/Gas	82,0
Rosenplatz	2	2.OG links	3	V/155/Gas	81,5
	1		1		
Hans-Beimler-Str.	9	1.OG rechts mit Balkon	3	V/89/Gas	60,1
b Mark Ot-		4.00			40.0
Erich-Mühsam-Str.	37	1.OG rechts	2	V/126/Gas	42,0
	1	'		I	ı l
Erich-Mühsam-Str.	6	EG links	2	V/147/Gas	42,0
	1			l l	ı
Rosenstraße	40	1.OG / EG mit Garten	2	V/137/Gas	41,9

en werden demnächst nach Sanierung bezugsfertig. Fragen Sie bei uns nach. Ingswunsch können Sie sich gern vormerken lassen.

HABERMAN Der Malermeister Der Fachmarkt Bekannt für Qualität und Zuverlässigkeit

Lengenfeld · Viehmarkt

Farben - Tapeten - Bodenbeläge - Raumausstattung sämtliche Malerarbeiten - Fassadengestaltung

- Sonnen- und Insektenschutz
 - Fensterdekorationen
 - Schilderwerkstatt
 - Bedrucken von Textilien

Tel. (03 76 06) 3 41 07, priv. (03 76 06) 3 44 38 · Fax (03 76 06) 3 66 58 www.maler-habermann.de · E-Mail: habermann-lengenfeld@t-online.de



Inhaber Ivonne Ludwig

Telefon: 037606.98991 Mobil: 0173.3937846 Hauptstraße 6 · 08485 Lengenfeld www.aw-ludwig-bestattungen.de

> Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.



Tel. (03 76 06) 8 36-0 Fax (03 76 06) 8 36 22

Hauptstraße 15 08485 Lengenfeld kontakt@pflegedienst-guendel.de www.pflegedienst-guendel.de

Häusliche KRANKEN- u. SENIORENPFLEGE





PHYSIOTHERAPIE | PRÄVENTION | MOBILE BETREUUNG

Hauptstr. 22 | 08485 Lengenfeld

Tel.: 03 76 06/ 82 96 96 oder 0176/ 26 48 76 53 Fax: 03 76 06/82 96 95

> Mail: sebastian.baumann@physio.de www.physiotherapeut-baumann.de

Bauunternehmen H. Günnel Neubau Dorfstraße 34 · 08485 Lengenfeld **OT Wolfspfütz**

Tel. (03 76 06) 3 54 28 Fax (03 76 06) 95 95 69 Mobil (01 60) 98 37 44 46

Um- und Ausbau **Altbausanierung** Wärmedämmung Fassaden und Putze



- Gerüst
- Dach
- **Dachklempner**arbeiten
- Zeltverleih

Dachdeckermeister Jens Langner Hauptstraße 9d - 08485 Schönbrunn Tel./Fax: 03 76 06 / 3 67 20 Mobil 01 70 / 2 97 81 41

SYSTEM & HAUSTECHNIK

• Beratung • Planung • Ausführung ANDREAS HEYNE
• Heizung • Lüftung • Sanitär

Tyczka-Flüssiggashändler

Flaschen 3-11 kg, Staplergas + Verleih & Verkauf von Zubehör

Hauptstraße 142 · 08485 Lengenfeld OT Waldkirchen Tel. (03 76 06) 3 21 06 · Mobil (01 71) 7 66 00 77 E-Mail: info@sht-heyne.de · www.sht-heyne.de



und privat

Präventionskurse Pilates Kinesiologisches Tapen

nicole brückner poststraße 33 08485 lengenfeld telefon 03 76 06 . 96 41 52 mobil 01 52.28 76 08 21